

675550-2023 - Wettbewerb

Deutschland – Coaching – Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen für Fördermittelempfänger bei Freiraum-Projekten
OJ S 214/2023 07/11/2023
Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stiftung Innovation in der Hochschullehre, Treuhandstiftung in Trägerschaft der Toepfer Stiftung gGmbH
E-Mail: info@stiftung-hochschullehre.de
Rechtsform des Erwerbers: Gruppe öffentlicher Stellen
Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Bildung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen für Fördermittelempfänger bei Freiraum-Projekten
Beschreibung: Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist eine Rahmenvereinbarung über Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen für Fördermittelempfänger (Hochschulen) bei Freiraum-Projekten. Freiraum ist eine jährliche wiederkehrende Förderung, in deren Rahmen ca. 120 bis 170 Projekte gefördert werden. Im Rahmen der "Freiraum" Förderung können Ideen für die Lehre entwickelt und erprobt werden. Es gibt keinen thematischen oder fachlichen Schwerpunkt. Gesucht werden Projekte, die durch ihr Innovationspotenzial überzeugen. "Freiraum" richtet sich an die Gestalter:innen von Lehre an den Hochschulen. Einzelpersonen können Projektideen entwickeln und Anträge einreichen. Eine Anbindung an die Hochschulleitung ist nicht immer gegeben. Um die Projekte und damit das Innovationspotential zu stärken, möchte die Stiftung durch ein gezieltes Beratungs- und Begleitprogramm die Gelingensbedingungen der Projekte schon vor dem Start, aber auch flankierend in der Umsetzung stärken. Dazu benötigt sie einen externen Dienstleister, der die Fördermittelempfänger von der Antragstellung bis zur begleitenden Projektumsetzung der Freiraum-Förderlinie berät und unterstützt (einschließlich Evaluation). Die Rahmenvereinbarung wird mit einem Unternehmen geschlossen. Die Vergabe der auf der Rahmenvereinbarung beruhenden Einzelaufträge erfolgt durch Abruf ohne erneutes Vergabeverfahren. Die termingerechte Ausführung der Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen mit der im Angebot zugesagten Qualifikation und Erfahrung ist wesentliche Grundlage der Rahmenvereinbarung. Das in Aussicht genommene Auftragsvolumen beläuft sich über die vorgesehene Höchstlaufzeit der Rahmenvereinbarung von bis zu vier Jahren auf Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Wert von 1.200.000 Euro (= jährlich 300.000 Euro). Dieser Betrag stellt zugleich die verbindliche Höchstabnahmegrenze für Leistungen aus der Rahmenvereinbarung dar. Die Rahmenvereinbarung begründet keinen Anspruch auf Abruf einer bestimmten Mindestabnahmemenge.
Kennung des Verfahrens: c6214d1f-8d33-4944-a037-26c2d415830a
Verfahrensart: Offenes Verfahren

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79998000 Coaching

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79411100 Beratungsdienste im Bereich Wirtschaftsförderung, 75130000 Unterstützende Dienste für die öffentliche Verwaltung

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXP4Y22HYWR 1. Mit jedem Angebot einzureichende Unterlagen a) Vordruck 01 Angebotsvordruck b) Vordruck 03 Eigenerklärung zur Eignung c) Vordruck 04 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen d) Vordruck 04a Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG e) Vordruck 04b Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz f) der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 g) Vordruck 06 Verantwortlicher Ansprechpartner h) Vordruck 07 Preisblatt i) Vordruck 08 Teamkonzept der Auftragnehmerin j) Vordruck 09 Beratungskonzept der Auftragnehmerin k) Nachweis der erlaubten Berufsausübung (nur bei erlaubnispflichtigen Berufen) l) Handelsregistrauszug 2. Ergänzend mit jedem Angebot für eine Bietergemeinschaft einzureichen a) Vordruck 02 Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (nur 1x für die Gemeinschaft) b) Vordruck 04 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (für jedes Mitglied) c) Vordruck 04a Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG (für jedes Mitglied) d) Vordruck 04b Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz e) der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 - sofern nicht in Erklärung des federführenden Mitglieds miterfasst - (für jedes Mitglied) f) Handelsregistrauszug (für jedes Mitglied) g) Nachweis der erlaubten Berufsausübung (nur bei erlaubnispflichtigen Berufen / für jedes betroffene Mitglied) 3. Ergänzend mit bei Nachunternehmern / Eignungsleihe einzureichen a) Vordruck 05 Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (nur 1x für alle Nachunternehmer) b) Vordruck 05a Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher (für jeden Nachunternehmer / spätestens auf Anforderung vor Zuschlag) c) Vordruck 04 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (für jeden Nachunternehmer / spätestens auf Anforderung vor Zuschlag) d) Vordruck 04a Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG (für jeden Nachunternehmer / spätestens auf Anforderung vor Zuschlag) e) Handelsregistrauszug (für jeden Nachunternehmer / spätestens auf Anforderung vor Zuschlag) f) Nachweis der erlaubten Berufsausübung (nur bei erlaubnispflichtigen Berufen (sofern erforderlich / spätestens auf Anforderung vor Zuschlag) 4. Zum Nachweis, dass keine Ausschlussgründe vorliegen, ist von jedem Bieter / Mitglied einer Bietergemeinschaft im Rahmen des Angebotes die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB gemäß Vordruck 04 und die Verpflichtungserklärung Mindestentgelt gemäß Vordruck 04a abzugeben. 5. Zum Nachweis dessen, dass keine Sanktionstatbestände vorliegen, ist von jedem Bieter / Mitglied einer Bietergemeinschaft im Rahmen des Angebotes die Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 gemäß Vordruck 04b abzugeben. 6. Bieter müssen die Teile des Auftrags, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen, in dem Vordruck 05 angeben und, falls zumutbar, die vorgesehenen Unterauftragnehmer benennen. Die Unterauftragnehmer müssen zudem eine Verpflichtungserklärung gemäß dem Vordruck 05a abgeben. Auf § 36 Abs. 1 S. 2 und § 47 VgV wird verwiesen. 7. Zum Nachweis, dass keine Ausschlussgründe vorliegen, ist für jeden Unterauftragnehmer die Eigenerklärung zum

Ausschluss von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB gemäß Vordruck 04 und die Verpflichtungserklärung Mindestentgelt gemäß Vordruck 04a abzugeben. Diese Nachweise können im Rahmen von Anlagen zum Vordruck 05 erfolgen. 8. Der Auftraggeber verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) sowie darüber hinaus allen einschlägigen weiteren Bundes- bzw. Landesgesetzen und in jeweils aktueller Fassung. 9. Im Falle von Abweichungen / Widersprüchen der Vergabeunterlagen zu diesem Verfahrensrecht sind ausschließlich die gesetzlichen Verfahrensregelungen maßgeblich. Die Vergabeunterlagen sind im Zweifel im Sinne der gesetzlichen Regelungen auszulegen. 10. Im Falle von Abweichungen / Widersprüchen der Auftragsbekanntmachung zu den Bewerbungsbedingungen ist ausschließlich die Auftragsbekanntmachung in letzter Fassung maßgeblich.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Konkurs: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Korruption: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vergleichsverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative

Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Betrugsbekämpfung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Zahlungsunfähigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative

Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative

Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Entrichtung von Steuern: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen für Fördermittelempfänger bei Freiraum-Projekten

Beschreibung: Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist eine Rahmenvereinbarung über Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen für Fördermittelempfänger (Hochschulen) bei Freiraum-Projekten. Freiraum ist eine jährliche wiederkehrende Förderung, in deren Rahmen ca. 120 bis 170 Projekte gefördert werden. Im Rahmen der "Freiraum" Förderung können Ideen für die Lehre entwickelt und erprobt werden. Es gibt keinen thematischen oder fachlichen Schwerpunkt. Gesucht werden Projekte, die durch ihr Innovationspotenzial überzeugen. "Freiraum" richtet sich an die Gestalter:innen von Lehre an den Hochschulen. Einzelpersonen können Projektideen entwickeln und Anträge einreichen. Eine Anbindung an die Hochschulleitung ist nicht immer gegeben. Um die Projekte und damit das Innovationspotential zu stärken, möchte die Stiftung durch ein gezieltes Beratungs- und Begleitprogramm die Gelingensbedingungen der Projekte schon vor dem Start, aber auch flankierend in der Umsetzung stärken. Dazu benötigt sie einen externen Dienstleister, der die Fördermittelempfänger von der Antragstellung bis zur begleitenden Projektumsetzung der Freiraum-Förderlinie berät und unterstützt (einschließlich Evaluation). Die Rahmenvereinbarung wird mit einem Unternehmen geschlossen. Die Vergabe der auf der Rahmenvereinbarung beruhenden Einzelaufträge erfolgt durch Abruf ohne erneutes Vergabeverfahren. Die termingerechte Ausführung der Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen mit der im Angebot zugesagten Qualifikation und Erfahrung ist wesentliche Grundlage der Rahmenvereinbarung. Das in Aussicht genommene Auftragsvolumen beläuft sich über die vorgesehene Höchstlaufzeit der Rahmenvereinbarung von bis zu vier Jahren auf Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Wert von 1.200.000 Euro (= jährlich 300.000 Euro). Dieser Betrag stellt zugleich die verbindliche Höchstabnahmegrenze für Leistungen aus der Rahmenvereinbarung dar. Die Rahmenvereinbarung begründet keinen Anspruch auf Abruf einer bestimmten Mindestabnahmemenge.

Interne Kennung: #1

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79998000 Coaching

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79411100 Beratungsdienste im Bereich Wirtschaftsförderung, 75130000 Unterstützende Dienste für die öffentliche Verwaltung

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Weitere Informationen zur Verlängerung: Die Rahmenvereinbarung beginnt am 1. Januar 2024 und hat eine Laufzeit von einem Jahr. Sie verlängert sich jeweils wiederkehrend um jeweils ein weiteres Jahr, soweit die Rahmenvereinbarung nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf von der Auftraggeberin schriftlich gekündigt wird, höchstens aber bis zum Ablauf des 31. Dezember 2027 (Höchstlaufzeit).

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst# 1. Bestandteile der

ausgeschriebenen Rahmenvereinbarung sind in der folgenden Reihen- und Rangfolge nach dem Text dieser Rahmenvereinbarung: a) Anlage 01: Antworten auf Bieterfragen und

Klarstellungen der Auftraggeberin im Vergabeverfahren b) Anlage 02: Leistungsbeschreibung

c) Anlage 03: Preisblatt (= Vordruck 07) d) Anlage 04: - soweit relevant - Bewerber-

/Bietergemeinschaftserklärung (= Vordruck 02) e) Anlage 05: - soweit relevant - Erklärung

Unteraufträge/ Eignungsleihe (= Vordruck 05) f) Anlage 06: - soweit relevant -

Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/ Eignungsleiher (= Vordruck 05a) g) Anlage 07: Verantwortlicher Ansprechpartner (= Vordruck 06) h) Anlage 08: Datenschutzhinweise

Vergabeverfahren und Geschäftspartner der Stiftung Innovation in der Hochschullehre, i)

Anlage 09: Teamkonzept der Auftragnehmerin j) Anlage 10: Beratungskonzept der

Auftragnehmerin k) Anlage 11: Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil B (VOL/B) 2. Die VOL/B hat - abweichend von der in Absatz 1 angegebenen Reihen- und Rangfolge - im

Konfliktfalle Anwendungsvorrang gegenüber dem Text dieser Rahmenvereinbarung und ihren weiteren Bestandteilen, sofern ihre Einbeziehung in die vorliegende Rahmenvereinbarung

anderenfalls als unwirksam anzusehen wäre.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Soweit ihr Beruf erlaubnispflichtig ist, müssen Bieter je nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem sie niedergelassen sind, entweder die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staats nachweisen oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen (bei Bietergemeinschaften vorzulegen für jedes Mitglied). Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18

/EG (ABl. L 94 vom 28. März 2014, S. 65) aufgeführt. Der Nachweis der erlaubten Berufsausübung muss, sofern erforderlich, im Rahmen des Angebotes als Scan der Originalurkunde oder Datei vorgelegt werden. § 50 VgV bleibt unberührt

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Bieter müssen eine Erklärung über den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten drei Geschäftsjahre vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung abgeben, sofern entsprechende Angaben gemäß § 45 Abs. 4 Nr. 4 VgV verfügbar sind. Die Erklärung muss im Rahmen des Angebotes durch Eigenerklärung auf dem Vordruck 03 erfolgen. Bei Bietergemeinschaften ist der Vordruck 03 nur einmal und zusammenfassend für die Bietergemeinschaft insgesamt vorzulegen. § 50 VgV bleibt unberührt. Mindestbedingung: Der Netto-Umsatz des Bieters bzw. aller Mitglieder der Bietergemeinschaft in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags (= Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen) muss in den letzten drei Geschäftsjahren vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung jeweils pro Geschäftsjahr mindestens 500.000 Euro netto betragen haben.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Referenzen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erforderlich ist die Angabe von geeigneten Referenzen der Bieter über früher ausgeführte Aufträge in Form einer Liste der im Zeitraum vom 22.10.2020 bis zum 22.10.2023 erbrachten wesentlichen Leistungen mit Angabe des Erbringungszeitraumes sowie des Empfängers (Referenzkunde mit bezeichneter Ansprechpartner sowie dessen Telefonnummer oder E-Mail-Adresse). Anonymisierte und / oder unvollständige Angaben zum Referenzempfänger sind nicht zulässig. Nicht vollständige Referenzangaben werden nicht berücksichtigt. Nachforderungen, die unvollständige oder unerfüllte Angaben zu einer Referenz betreffen würden, finden nicht statt. Referenzangaben müssen zum Zwecke des gebotenen Nachweises der geforderten Mindestbedingungen hinreichend aussagekräftig sein. Die Angabe muss im Rahmen des Angebotes durch Eigenerklärung auf dem Vordruck 03 erfolgen. Bei Bietergemeinschaften ist der Vordruck 03 nur einmal und zusammenfassend für die Bietergemeinschaft insgesamt vorzulegen. Soweit ein Bieter bzw. eine Bietergemeinschaft mehr Referenzen angeben will als der Vordruck 03 hierfür Felder vorsieht, kann der Vordruck 03 vervielfältigt eingereicht werden (mit dann fortlaufender Nummerierung der Referenzen). § 50 VgV bleibt unberührt. Mindestbedingungen Nachzuweisen sind mindestens 5 vergleichbare Referenzen des Bieters / der Bietergemeinschaft. Insgesamt - also nicht pro Referenz - müssen nachfolgende Referenzleistungen nachgewiesen sein: - Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen im Bereich Organisationsstruktur, -kultur und -entwicklung - Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen im Bereich Führung und Projektmanagement - Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen im Bereich Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen - Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen im Bereich Evaluation - Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen im Bereich Innovation

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Niedrigster Preis

Beschreibung: Für die erforderlichen Preisangaben ist der Vordruck 07: Preisblatt zu verwenden. Alle Preise sind einheitlich wie abgefragt in Euro mit zwei Nachkommastellen (kaufmännisch gerundet) anzugeben. Maßgeblich für die Bildung des Angebotsvergleichspreises ist der Wert "Einheitlicher Tagessatz (brutto)". Der Bieter mit dem in Summe niedrigsten Angebotsvergleichspreis erhält die jeweils volle angegebene Punktzahl. Alle anderen Bieter erhalten gemessen an dem niedrigsten Preis eine geringere Punktzahl (Formel: x multipliziert mit dem niedrigsten Preis dividiert durch den angebotenen Preis des Bieters).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Teamkonzept

Beschreibung: In jedem Vordruck 08: Teamkonzept sind die Berater mitzuteilen, die für die Durchführung der Rahmenvereinbarung verbindlich vorgesehen sind. Es müssen in jedem Angebot jeweils 5 Berater - zumindest anonymisiert, aber gleichwohl eindeutig zuordenbar - verbindlich angegeben werden. Bewertungsrelevant ist allein die Erfahrung. Die bei der Durchführung der Rahmenvereinbarung eingesetzten Berater sollen über eine möglichst umfassende Erfahrung, d. h. Berufspraxis im Bereich des Gegenstandes der Rahmenvereinbarung verfügen. Wünschenswert ist in diesem Rahmen auch die Angabe einschlägiger persönlicher Referenzen, und zwar mit Zeitraum der Referenzleistung, Projektgegenstand, persönlicher Rolle des Beraters im Rahmen des Projektgegenstandes, und persönlichem Beitrag zum erzielten Ergebnis. Dafür ist der Vordruck 08: Teamkonzept zu verwenden. Angaben außerhalb dieses Vordrucks bleiben bei der Qualitätswertung außer Betracht. Der Vordruck darf - unter Anrechnung der bestehenden Voreintragungen der Auftraggeberin - ausgefüllt jeweils bis zu 10 DIN-A4-Seiten umfassen (Schriftgröße und Zeilenabstand wie vorgegeben oder vergleichbar; Skizzen sind zulässig). Bei Überschreitungen der jeweiligen Seitenvorgaben werden ausschließlich die Inhalte der jeweils ersten 10 Seiten des Vordrucks bewertet. Deckblätter, Zwischenblätter etc. der jeweiligen Konzepte werden auf die Konzeptseiten angerechnet.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Beratungskonzept

Beschreibung: In jedem Vordruck 09: Beratungskonzept ist auftragsbezogen, konkret und verbindlich darzulegen, wie der Bieter den ausgeschriebenen Auftrag unter Berücksichtigung der folgenden Schwerpunkt-Anforderungen erfüllt: Das Konzept nimmt die Gelingensbedingungen und das Lernen der Freiraum-Projekte organisationssoziologisch in den Blick und initiiert bereits im Rahmen der Antragstellung, beim Aufsetzen der Projekte einen produktiven Projektstart. Es unterstützt die Erreichung der Projektziele durch Weiterbildungen, Coaching und Beratung auch im weiteren Projektverlauf. Voneinander lernen, miteinander auf neue Ideen kommen - das zu ermöglichen, ist ein zentrales Ziel der Stiftungstätigkeit. Die reichhaltige und vielfältige Expertise in den Projekten soll auch über die Grenzen und Reichweiten der Projekte hinaus anregen und wirksam werden. Aus Erfolgen und Fehlern gemeinsam zu lernen, bereichert die jeweils folgenden Schritte. Veranstaltungen zur Vernetzung und mit Impulsen aus den Reihen der Geförderten, aber auch von Expertinnen außerhalb der Beteiligten, sollen diese Möglichkeit bieten. Dafür ist der Vordruck 09: Beratungskonzept zu verwenden. Angaben außerhalb dieses Vordrucks bleiben bei der

Qualitätswertung außer Betracht. Der Vordruck darf - unter Anrechnung der bestehenden Voreintragungen der Auftraggeberin - ausgefüllt jeweils bis zu 10 DIN-A4-Seiten umfassen (Schriftgröße und Zeilenabstand wie vorgegeben oder vergleichbar; Skizzen sind zulässig). Bei Überschreitungen der jeweiligen Seitenvorgaben werden ausschließlich die Inhalte der jeweils ersten 10 Seiten des Vordrucks bewertet. Deckblätter, Zwischenblätter etc. der jeweiligen Konzepte werden auf die Konzeptseiten angerechnet.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

5.1.11. **Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y22HYWR/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y22HYWR>

5.1.12. **Bedingungen für die Auftragsvergabe**

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y22HYWR>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 04/12/2023 12:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 1 Monate

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: 1. Aufklärungsmaßnahmen und Nachforderungen bleiben, soweit gesetzlich zulässig, vorbehalten. Der Auftraggeber sieht in Ausübung des ihm insoweit zustehenden Ermessens bei den Angeboten von Nachforderungen ab, die bereits aus anderen Gründen keine Berücksichtigung finden können. 2. Anonymisierte und / oder unvollständige Angaben zum Referenzempfänger sind nicht zulässig. Nicht vollständige Referenzangaben werden nicht berücksichtigt. Nachforderungen, die unvollständige oder unerfüllte Angaben zu einer Referenz betreffen würden, finden nicht statt. Referenzangaben müssen zum Zwecke des gebotenen Nachweises der geforderten Mindestbedingungen hinreichend aussagekräftig sein.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 04/12/2023 12:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Eröffnungstermin: 04/12/2023 12:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Siehe Vergabeunterlagen.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Hamburg bei der Finanzbehörde

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) § 160 Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, RA Dr. Christian Teuber

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

8. Organisationen

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Beschaffungsamt des BMI

Registrierungsnummer: 994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stiftung Innovation in der Hochschullehre, Treuhandstiftung in Trägerschaft der Toepfer Stiftung gGmbH

Registrierungsnummer: HRB 142 764
Postanschrift: Raboisen 30
Stadt: Hamburg
Postleitzahl: 20095
Land, Gliederung (NUTS): Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
E-Mail: info@stiftung-hochschullehre.de
Telefon: +49 40 6059815 0

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, RA Dr. Christian Teuber
Registrierungsnummer: HRB 243665
Stadt: Dortmund
Postleitzahl: 44139
Land, Gliederung (NUTS): Dortmund, Kreisfreie Stadt (DEA52)
Land: Deutschland
E-Mail: christian.teuber@bakertilly.de
Telefon: +49 231 77666-123

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Hamburg bei der Finanzbehörde
Registrierungsnummer: Keine Angabe
Postanschrift: Gänsemarkt 36
Stadt: Hamburg
Postleitzahl: 20354
Land, Gliederung (NUTS): Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de
Telefon: 49 40 42823-1690

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 819eb0f5-786b-42e1-ac86-c4ee1ae12f61 - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 16
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 03/11/2023 18:28:12 (UTC+01:00)
Mittleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 675550-2023
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 214/2023
Datum der Veröffentlichung: 07/11/2023